



Festlegung des Gewässerraums im Kanton Basel-Stadt



Informationen zum Objekt:

Gemäss dem revidierten Gewässerschutzgesetz haben die Kantone dafür zu sorgen, dass der Gewässerraum bis Ende 2018 bestimmt wird. Ziel dieser Festlegung des Gewässerraums ist es, die natürlichen Funktionen der Gewässer zu erhalten, den Hochwasserschutz zu gewährleisten und die Gewässernutzung zu ermöglichen.

Bei der Bestimmung des Gewässerraumes hat der Bund den Kantonen einen gewissen Freiraum gelassen.

Ziel des Auftrags an Hunziker Betatech AG ist es, diesen Freiraum zusammen mit einer kantonalen Arbeitsgruppe zu nutzen, um für den festzulegenden Gewässerraum im Kanton Basel-Stadt eine Plangrundlage zu erstellen. Auf diesem Plan ist der Gewässerraum dargestellt. Dies im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten und aus Sicht des Gewässers, unter Berücksichtigung der Topografie und unter Einbezug von Hochwasserschutz, Gewässerschutz, Revitalisierungsplanung, Natur- und Landschaftsschutzanliegen, Landwirtschaft und den Erholungsansprüchen.

Unsere Projektaufgaben:

- Projektleitung
- Berechnung des Gewässerraumes flächendeckend für den gesamten Kanton gemäss gesetzlichen Vorgaben
- Bestimmen der zu verwendenden Grundsätze, wo die gesetzlichen Grundlagen Handlungsspielraum offen lassen
- Erstellen eines Plans des bestimmten Gewässerraumes und eines Plans mit der Herleitung des Gewässerraumes

Bauherr:
Planungsamt Kanton Basel

Objekt:
Festlegung des Gewässerraumes

Realisierung:
2014 - 2015

Hunziker Betatech AG
Jubiläumsstrasse 93
3005 Bern
Tel. 031 300 32 00
www.hunziker-betatech.ch

Weitere Standorte:
Winterthur (Hauptsitz)
Zürich, Bülach, Aadorf,
Olten, St. Blasien (D)

HUNZIKER **BETATECH**

WASSER
BAU
UMWELT